

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Teilhabe ist unverzichtbar!“ Auf Bundesebene warnen unser Bundesverband bvkm und andere Selbsthilfeorganisationen vor Kürzungen bei der Eingliederungshilfe. Wir sind uns einig: Menschen mit schweren Behinderungen, ihre Familien und wir als Selbsthilfeverbände haben das Recht auf Teilhabe mühsam erkämpft. „Wir müssen sparen“ heißt es überall. Es sei Zeit, Privilegien behinderter Menschen abzubauen. Mit diesem Argument verlangt der Landkreis Ludwigsburg nun auch von Eltern schwerstbehinderter Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einen Sonderfahrdienst auf dem Weg zum Unterricht in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) nutzen müssen, einen monatlichen Eigenanteil für die Schülerbeförderung. Die Verwaltung meint, das sei Inklusion, wenn alle Eltern zahlen müssen. Die Eltern sind verzweifelt und wütend. Sie stellen jetzt einzeln Anträge auf Leistung der Eingliederungshilfe und wir unterstützen sie. Bürokratieabbau geht anders.

Die Landesregierung will mit dem Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz Bürokratie abbauen. 15 Verbände protestieren gegen das geplante Gesetz. Die Heimmitwirkungsverordnung soll gestrichen werden, ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht mehr unter den Schutz der Heimaufsicht fallen. Menschen mit komplexen Behinderungen und deren pflegende Angehörige brauchen Solidarität.

In 2026 feiern wir unseren 60. Geburtstag. Unterstützen Sie uns auch künftig bei unserem Engagement für die Teilhabe aller!

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2026 – vor allem Gesundheit!

Ihr

Thomas Seyfarth
Vorsitzender

■ Rückschritt statt Fortschritt – Menschen mit Behinderungen brauchen starke Mitwirkungsrechte



Stuttgart. Die Landesregierung will Bürokratie abbauen und dazu das Heimrecht entrümpeln. Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeverbände sehen darin eine erhebliche Schwächung der Mitwirkungsrechte in Heimen. Bereits in der Verbändeanhörung haben sie davor gewarnt. „Menschen mit Behinderungen brauchen eine starke Stimme. Das Wohnheim ist ihr Zuhause und daher wollen sie mitbestimmen und mitgestalten“, sagen die Vertreter der LAG Selbsthilfe, des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung (LVKM) sowie die LAG AVMB BW. „Wir stimmen zu, die bisherige Heimmitwirkungsverordnung weiterzuentwickeln. Wir lehnen aber deren ersatzlose Streichung ab.“

„Die Heimmitwirkung braucht klare rechtliche Regeln, eine Kultur des Vertrauens ist zu wenig“, davon ist Bärbel Kehl-Maurer, Vorsitzende der LAG Selbsthilfe, überzeugt. „Die Stimme der Betroffenen wurde völlig ignoriert“, ergänzt Gerhard Pfeiffer von der LAG AVMB BW und fragt sich: „Was hat das alles mit Entbürokratisierung zu tun?“ Jutta Pagel-Steidl, LVKM-Geschäftsführerin und Mitglied im Landesbehindertenbeirat fügt an: „Eine starke Beteiligung der Menschen mit Behinderungen ist ein Grundpfeiler der UN-Behindertenrechtskonvention. Daraus leitet sich das Recht auf eine qualifizierte Rückmeldung ab, warum die Einwände und Vorschläge der Selbsthilfeverbände

nicht ins Gesetz aufgenommen wurden. Allgemeine Hinweise in der Gesetzesbegründung reichen nicht aus.“

Die Verbandsvertreter sind sich einig: „Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb – bundesweit einmalig – die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte allein auf Handreichungen praxisnäher sein soll“. Teilhabe gehört zur Demokratie – und Demokratie ist Teilhabe – dies sollte gerade in dieser gesellschaftlichen und politischen Situation ernst genommen werden. Außerdem fordern sie eine Stärkung des Gewaltschutzes in Einrichtungen.

Weiter auf Seite 2

„Bürokratieabbau ja – aber nicht auf Kosten von Bewohnerschutz und Mitwirkung“, ist sich ein Bündnis aus 15 Betroffenen- und Verbraucherschutzorganisationen aus Pflege und Behindertenselbsthilfe einig. Besonders stark trifft der geplante Bürokratieabbau ambulant betreute Wohngemeinschaften. Sie sollen künftig keinen ordnungsrechtlichen Mindeststandards mehr unterliegen. Mit der Streichung der Anzeigepflicht und der Pflicht zur Vorlage einer Konzeption wäre nicht mehr nachvollziehbar, wo eine WG entsteht, wie sie orga-

nisiert ist und nach welchen Grundsätzen Betreuung und Selbstbestimmung gestaltet werden. Auch eine unabhängige Beschwerdemöglichkeit soll es künftig nicht mehr geben. Damit stünden pflegebedürftigen Bewohnern, Menschen mit Demenz sowie Menschen mit Behinderungen im Konfliktfall ohne staatliche Anlaufstelle da. Ihren Unmut hat das Bündnis bei einer Kundgebung in Stuttgart deutlich gemacht. Die Landesregierung will nach einer weiteren Beratung im Sozialausschuss des Landtags den Gesetzentwurf im Februar 2026 beschließen.

INFO

Bei einer öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss des Landtags kamen Befürworter und Kritiker des Gesetzentwurfs zu Wort.

Das Video der Anhörung finden Sie unter <https://www.landtag-bw.de/de/mediathek/videos/oea-soza-vom-3-dezember-2025-607362>.



■ Ausstellung: Licht auf Demokratie



Die Zeiten sind politisch weltweit angespannt. Auch in Deutschland ist die Demokratie nicht mehr selbstverständlich. Es ist wichtiger denn je, die Demokratie in den Mittelpunkt zu rücken und für sie einzutreten. Um ein Licht auf Menschen mit Behinderungen und deren Blick auf Demokratie zu richten, war Kuratorin und Fotokünstlerin Dr. Ilonka Czerny zu Gast in unserer Geschäftsstelle und tauschte sich mit Inklusionsbotschafterin Natascha Cid aus. Das Ergebnis war Teil der Ausstellung im Tagungshaus Hohenheim der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

■ Frei schwimmen – gemeinsam?!



Wer darf mitschwimmen? Und wer nicht? Es gilt als demokratische Errungenschaft, dass alle gleichberechtigt in die Frei- und Hallenbäder dürfen. Kriegsversehrte und andere Menschen mit Behinderungen mussten draußen bleiben, weil deren Anblick als nicht zumutbar galt. Und heute? Ein Besuch lohnt sich! Die große Sonderausstellung im (barrierefreien) Haus der Geschichte in Stuttgart wurde verlängert bis zum 12. April 2026.



Mehr dazu unter <https://www.hdgbw.de/ausstellungen/frei-schwimmen-gemeinsam/>

■ Einblicke hinter die Kulissen beim SWR

Wo sind die Fallers in der gleichnamigen SWR-Serie zuhause? Woher stammen Geldkoffer und Uhren für den „Tatort“ aus Stuttgart? Wie barrierefrei sind die Programmangebote des SWR? Und gibt es im SWR Funkhaus Baden-Baden auch eine „Toilette für alle“? Mit einem großen Rucksack voller Fragen machten sich ehrenamtlich aktive Mitglieder unseres Landesverbandes aus allen Teilen des Landes auf den Weg nach Baden-Baden, um einen Blick hinter die Kulissen zu er-



haschen. Normalerweise nehmen auf der Couch die Gäste von „Kaffee oder Tee“ Platz – ausnahmsweise auch „Team Landesverband“

■ Analoges „blauer Parkausweis“ trifft auf digitale Parkraumkontrolle

Das Landesmobilitätsgesetz erlaubt zur digitalen Parkraumkontrolle den Einsatz von Scan-Fahrzeugen. Diese erfassen Kennzeichen und gleichen sie mit den digitalen Parkdaten ab. Damit soll Falschparken reduziert werden. Der Nachteil: die Scan-Fahrzeuge erkennen die analogen „blauen Parkausweise“ der Menschen mit Behinderungen (Merkmal „aG“) nicht. Auf Nachfrage hat uns das Landesverkehrsministerium mitgeteilt, dass das Problem bekannt sei und europaweit bereits unterschiedliche Lösungsansätze erprobt werden.

■ Landesverband fordert bundesweit einheitliche Triage-Regelung

Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelungen zur Triage im Infektionsschutzgesetz aus formalen Gründen für verfassungswidrig erklärt. Für eine solche Regelung sei nicht der Bund, sondern die Bundesländer zuständig. Der Landesverband fordert rasch eine verfassungskonforme Lösung, die Menschen mit Behinderungen verlässlich schützt, egal, ob sie in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland in eine lebensbedrohliche Notsituation geraten. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2021 entschieden, dass eine gesetzliche Absicherung notwendig ist, um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in Triage-Situationen zu verhindern. Das Landesgesundheitsministerium hat auf Anfrage bereits mitgeteilt, dass sich die Bundesländer um eine einheitliche Lösung bemühen.

■ Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde 2025“

Barrierefreiheit ist weit mehr als abgesenkte Bordsteine, Aufzüge, Rampen und barrierefreie Toiletten. Es geht um Orientierungshilfen, Informationen in Leichter Sprache, Akustikhilfen u.v.m. Es sind die kleinen und großen Dinge im Alltag, die darüber entscheiden, ob eine uneingeschränkte Teilhabe möglich ist. Der Wettbewerb zeigte eindrucksvoll, dass Barrierefreiheit und Inklusion vor Ort gelebter Alltag ist. Die Gemeinden gehen dabei im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung ganz unterschiedliche Wege – doch im-

mer in dem Bewusstsein, dass Menschen mit Behinderungen einfach dazu gehören. Deshalb hat die Jury bei ihrer Entscheidung darauf geachtet, dass Barrierefreiheit in der ganzen Breite umgesetzt werden: in Verwaltung, Bildung und Erziehung, Gesundheitswesen, Planen und Bauen, Freizeit / Kultur / Sport, Tourismus, Mobilität / ÖPNV. Neue Themen kamen hinzu wie barrierefreie Trinkwasserbrunnen, Notfalltreffpunkte, E-Ladesäulen, Kabelbrücken und Poller. Minister Manne Lucha MdL hat die Schirmherrschaft des Wettbewerbs übernommen,



der finanziert wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Preisträger 2025

- **Grabenstetten**, Landkreis Reutlingen, 1.746 Einwohner
- **Schwarzach**, Neckar-Odenwald-Kreis, 2.950 Einwohner
- **Haßmersheim**, Neckar-Odenwald-Kreis, 5.048 Einwohner
- **Bodelshausen**, Landkreis Tübingen, 5.800 Einwohner
- **Kronau**, Landkreis Karlsruhe, 5.952 Einwohner
- **Kirchzarten** Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, 10.300 Einwohner
- **Schriesheim**, Rhein-Neckar-Kreis, 15.204 Einwohner
- **Bad Saulgau**, Landkreis Sigmaringen, 17.994 Einwohner
- **Leimen**, Rhein-Neckar-Kreis, 27.000 Einwohner
- **Konstanz**, Landkreis Konstanz, 87.368 Einwohner
- **Tübingen**, Landkreis Tübingen, 91.504 Einwohner
- **Freiburg i. Br.**, 237.244 Einwohner



„Gemeinsam mit Rücksicht“ lautet das Motto in der Preisträgergemeinde Kirchzarten. Ein barrierefreies Mobilitätsband führt durch die Fußgängerzone.



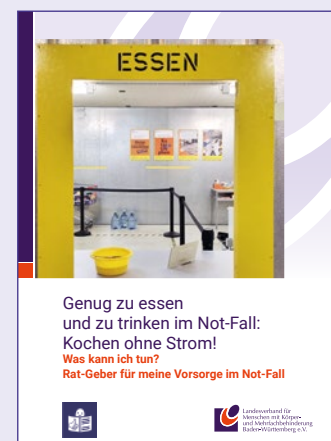
Die 88 Seiten starke Dokumentation stellt die Preisträger 2025 vor und gibt Tipps zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Sie ist bei der LVKM-Geschäftsstelle erhältlich sowie als barrierefreie PDF abrufbar unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de.

■ „Genug zu essen und zu trinken im Notfall“ Ratgeber in Leichter Sprache

Ob Hochwasser, Starkregen oder Erdbeben – was ist zu tun, wenn der Strom ausfällt oder die Wasserleitung kaputt ist? Persönliche Vorsorge gibt Sicherheit. Der Ratgeber des Landesverbandes in Leichter Sprache enthält Tipps für den Notvorrat, eine Checkliste für Essen und Getränke im Notfall sowie die passenden Rezepte für ein Kochen ohne Strom. Auch was zum Naschen ist dabei: Kidneybohnen aus der Dose bilden die Basis für Schokokugeln. „Lecker. Die Rezepte werden Schritt für Schritt erklärt. So fühle ich mich gut vorbereitet“, sagt Sebastian Fuchs.



Der Ratgeber (40 Seiten) ist kostenlos und kann bei der LV-Geschäftsstelle bestellt werden. Es gibt ihn auch als barrierefreie PDF unter https://www.kochen-kann-ich-auch.de/vorsorge_im_notfall.php





Volltreffer – Inklusive Nikolausfeier

„Echte Inklusion beginnt dort, wo Vielfalt willkommen ist!“ Das Motto der inklusiven Nikolausfeier des Heimatrings Stuttgart-Vaihingen/Rohr in Kooperation mit dem KBV Stuttgart, unserem Landesverband sowie den Offenen Hilfen der Diakonie Stetten, war Programm: ein Fest mit Nikolaus, Christkind, Musik, Tanz und Begegnung für Kinder mit und ohne Behinderung und deren Familien. Philipps Solotanz im Rollstuhl zu „Feliz Navidad“ begeisterte alle: Frohe Weihnachten!

Ist Schülerbeförderung eine Leistung der Eingliederungshilfe?

Die öffentlichen Kassen sind leer. Der Landkreis Ludwigsburg hat im Sommer intensiv nach Einsparmöglichkeiten gesucht und dabei die Kosten für die Schülerbeförderung entdeckt. In der Sitzungsvorlage an den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages hieß es: „Das Defizit bei der Schülerbeförderung entsteht fast ausschließlich bei den Sonderverkehren, d.h. bei den Schülern/Schülerinnen und Kindern, die nicht in der Lage sind, den ÖPNV zu nutzen.“ Geändert wurde die kreiseigene „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“. Ab 2026 sollen die Eltern einen jährlichen Eigenanteil in Höhe des Deutschland Ticket Jugend zahlen – auch die Kinder mit Behinderung, die einen Schulkindergarten oder ein SBBZ KMENT oder GENT besuchen. Dies sei eine Gleichbehandlung aller Schüler mit und ohne Behinderung, so das Landratsamt – und daher sei dies auch kein behinderungsbedingter Mehraufwand.

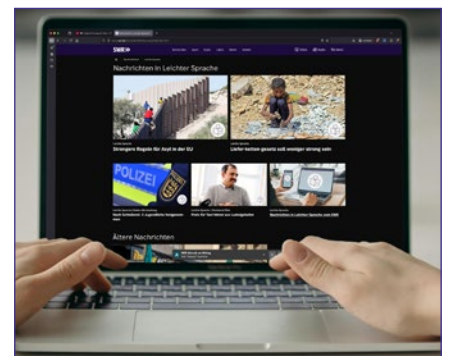
„Nicht mit uns“ sagt Petra Nicklas, Vorsitzende des Vereins Gemeinsam Ludwigsburg und LVKM-Vorstandsmitglied. „Unsere Kinder und Jugendlichen mit komplexen Behinderungen sind aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage, den ÖPNV zu nutzen – weder allein noch mit Assistenz. Daher sind sie auf Sonderfahr-

dienste angewiesen, um ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen.“

„Bei Kindern mit schweren Behinderungen kann die Schülerbeförderung ein behinderungsbedingter Mehraufwand sein und eine Leistung der Eingliederungshilfe als sog. Nebenleistung zur Teilhabe an Bildung“, sagt LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. „Dabei handelt es sich um eine sog. Privilegierte Leistung, d.h. sie ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.“ Dazu gibt es ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 8. Mai 2024, Az. B 8 SO 3/23 R. „Wir widersprechen der Rechtsauffassung des Landkreises.“ Die beiden Verbandsvertreterinnen kritisieren den „bürokratischen Verschiebebahnhof“, der dazu führt, dass die Familien noch mehr mit Bürokratie kämpfen müssen – aber die Verwaltung auch. Die betroffenen Eltern im Kreis Ludwigsburg sind wütend und traurig zugleich. In Elternabenden hat der Landesverband erklärt, was bei der einzelnen Antragstellung auf Übernahme der Kostenanteile Schülerbeförderung als Leistung der Eingliederungshilfe zu beachten ist.

Andere Landkreise (z.B. Rems-Murr-Kreis) sind dem Beispiel Ludwigsburg gefolgt. Der Landesverband hat Informationen und Musteranträge für Eltern entwickelt. ■

Nachrichten in Leichter Sprache vom SWR



Der Südwestrundfunk (SWR) bietet im Internet Nachrichten in Leichter Sprache an. Von Montag bis Freitag gibt es ausgewählte Meldungen aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Deutschland und der ganzen Welt. Man kann die Nachrichten lesen oder anhören unter <https://www.swr.de/barrierefrei/leichte-sprache/index.html>



Termine 2026

- **8. März 2026:** Landtagswahl
- **5. Mai 2026:** Protestaktion „Inklusion ist kein Sparmodell“, Stuttgart
- **9. Mai 2026:** Inklusionstag auf der Landesgartenschau Ellwangen
- **17. Juni 2026:** Tagung „Alle inklusive“ in Kooperation mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- **3. Juli 2026:** Fachmesse „besser sehen“ Liederhalle Stuttgart (Stiftung Nikolauspflege)
- **25./26. Juli 2026:** 24h-Rollstuhlfahren im Eichenbachstadion Eislingen (Leben mit Behinderung Göppingen)

Laden Sie unsere App „rolli aktiv bw“ herunter!



qrcode.appack.de/lv-koerperbehinderte-bw

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkm

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart,
www.kreativplus.com



INFO

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!

Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Liebe Leserin, lieber Leser,

„111“ ist zum Jahresende 2025 die Anzahl der „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg. Vor zehn Jahren haben wir das Projekt gestartet und wer – außer uns – hätte damals gedacht, dass daraus eine solche Erfolgsgeschichte wird? Und die gute Nachricht ist: es werden in 2026 weitere Kapitel hinzugefügt! Das Land stellt 2026 erneut rund 150.000 Euro Fördermittel für die erforderliche Zusatzausstattung (höhenverstellbare Pflegeleliege für Erwachsene, Patientenlifter und luftdichter Windeleimer) bereit. Darüber freuen wir uns alle sehr, denn jede „Toilette für alle“ mehr ermöglicht Teilhabe vor Ort!

In 2025 haben wir den Online-Wegweiser unter www.toiletten-fuer-alle-bw.de erweitert und in der Standortsuche eine Filterfunktion zugefügt. Jetzt können Sie bequem suchen nach verschiedenen Kriterien wie Art des Standorts (z.B. Ausflugsziel, öffentliche WC-Anlage, Schwimmbad) oder Öffnungszeiten.

„Toilette für alle“ durften wir bei der Fachmesse REHAB Karlsruhe im Mai in einem Forum einem breiten Publikum vorstellen. Konkreter zur Sache ging es bei unserem Ausstellungstand, bei der wir mit vielen Menschen mit Behinderungen, ihren Familien, Assistenten und Freunden ins Gespräch kamen. Es wurde an drei Tagen gefachsimpelt, wo die schönste „Toilette für alle“ ist und wo noch dringend ein solches Serviceangebot fehlt.

Werden auch Sie Botschafter für „Toiletten für alle“, denn es geht um gleichberechtigte Teilhabe – um nicht mehr und nicht weniger!

Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin

PS: Alle Standorte und vieles mehr in Alltagssprache, Leichter Sprache sowie in englischer Sprache gibt es unter www.toiletten-fuer-alle-bw.de

● „Toilette für alle“ bringt mehr Inklusion in die Europahalle und das BBBank Wildpark Stadion



Karlsruhe · Sport verbindet Menschen. Gleich zwei Sportstätten in haben nun eine „Toilette für alle“: Die Europahalle und das BBBank Wildpark Stadion. Die Europahalle ist die Heimat der Karlsruher Basketballer, der PSK Lions und bietet Platz für rund 4.800 Zuschauer. Die Europahalle wird auch für den Vereins- und Schulsport genutzt.

„Im öffentlichen Raum gehören Menschen mit Behinderung, auch mit Mehrfach- und schwerer Behinderung mit dazu und wir wollen, dass sie teilnehmen können“, so Staatssekretärin Dr. Ute Leidig in ihrem Grußwort. „Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch.“ Sie verwies auf die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel der Landesregierung sei daher, dass niemand ausgegrenzt werde. „Menschen mit komplexen Behinderungen, die inkontinent sind, brauchen unterwegs einen menschenwürdigen Ort für den Windelwechsel. Wo eine „Toilette für alle“ fehlt, ist Improvisieren angesagt. Aber wollten Sie auf dem Fußboden einer Toilette, auf der Rückbank des Autos oder hinter einem Busch auf der Wiese gewickelt werden? Das ist unzumutbar.“

Die Besonderheit beim BBBank Wildpark Stadion, der Heimat des Zweitligisten KSC, ist, dass die „Toilette für alle“ in einem extra Gebäude untergebracht ist und daher auch außerhalb von Veranstaltungen mit Euro-Schlüssel zugänglich ist. Fußballfan und Inklusionsbotschafter Patrick Thurn kam gerne als Tester mit. „Passt alles“, so sein Fazit.

● Radolfzell am Bodensee: Am Konzertsegel



Am Radolfzeller Bodenseeufer, nur wenige Schritte vom Konzertsegel und der Seebar entfernt, befindet sich eine „Toilette für alle“. Es ist ein weiterer Schritt zu einer inklusiven Stadt, so Oberbürgermeister Simon Gröger. „Das ist gut angelegtes Geld.“ Dies sieht auch Stadtrat Jürgen Keck so, der sich über Jahre für eine „Toilette für alle“ eingesetzt hatte – ebenso wie Andrea und Valentina Schweizer aus Stahringen.

- **Oberderdingen-FleHINGen:**
„Stück vom Glück“



In dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex der alten Sägmühle in Flehingen ist das Café „Stück vom Glück“ zuhause. Der inklusive und barrierefreie Ort der Begegnung wurde von der Elterninitiative „Mühlwerk Sinneswandel“ geschaffen. Das Ziel: Menschen mit Behinderungen und mit unterschiedlich hohem Hilfebedarf eine sinnvolle und sinnstiftende Beschäftigung zu ermöglichen. Mit der „Toilette für alle“ kam jetzt ein weiteres „Stück vom Glück“ dazu.

- **Heidelberg:**
Eppelheimer Straße 13



Die neue „Toilette für alle“ befindet sich in einem Gebäude in der Heidelberger Bahnstadt, in dem das Kinder- und Jugendamt, das Amt für Soziales und Senioren, das Amt für Chancengleichheit oder das Büro der Behindertenbeauftragten untergebracht sind. Gleich nebenan befindet sich das Versorgungsamt.

- **Heidelberg:**
Bergheimer Straße 111

Das ehemalige Forschungs- und Entwicklungszentrum der Heidelberger Druckmaschinen AG (FEZ) in der Bergheimer Straße 111 ist nun Standort für das Amt für Mobilität, das Tiefbauamt sowie für den Abwasserzweckverband. Im Zuge der Sanierung wurde eine „Toilette für alle“ im Erdgeschoss geschaffen. Im Haus gegenüber befindet sich die Volkshochschule sowie die Akademie für Ältere.

- **Ravensburg-Bavendorf:**
Neues Rathaus



Landesminister Manne Lucha MdL eröffnete im Ravensburger Ortsteil Bavendorf im neuen Rathaus eine „Toilette für alle“. Diese liegt verkehrsgünstig direkt an der B 33 zwischen Ravensburg und Meersburg. Das neue Serviceangebot kommt daher nicht nur den Einwohner Bavendorfs zugute. Lucha erinnerte an die UN-Behindertenrechtskonvention. Dies sei ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen schütze und fördere. Inklusion sei kein „nice to have“ sondern rechtlich verankert.

- **Offenburg:**
E-Center Kohler



Edeka Südwest und Edeka Kohler setzen in Offenburg gemeinsam ein starkes Zeichen für Inklusion und mehr Barrierefreiheit. Im neuen E-Center in der Wilhelm-Röntgen-Straße gibt es eine „Toilette für alle“. Das ermöglicht nicht nur Gabriele und Manuel Huß vom Elternverein „Leben mit Behinderung Ortenau“ ein entspanntes Einkaufen.

- **Waiblingen:**
Erweiterungsbau Landratsamt

Der Erweiterungsbau des Landratsamts des Rems-Murr-Kreises in Waiblingen (Alter Postplatz 18) bringt die Bereiche Soziales und Jugend unter einem Dach zusammen und setzt ein Zeichen für eine moderne, bürgernahe Verwaltung. Von Anfang an war klar, dass im Erdgeschoss eine „Toilette für alle“ geschaffen wird.

- **Weil der Stadt:**
Spitalhof



Nach einem Fest schrieb eine Bürgerin an die Verwaltung, lobte die barrierefreie Toilette im Spitalhof (Stuttgarter Straße 51) und bemängelte die fehlende Wickelmöglichkeit für Erwachsene. Die Verwaltung nahm sich dies zu Herzen und baute das bestehende WC zu einer „Toilette für alle“ um. „Wir wollen allen Menschen die Teilhabe am Leben in der Stadt ermöglichen“, so Bürgermeister Christian Walter.

- **Pforzheim: Neues Technisches**
Rathaus in den Schlossberghöfen



„Mit der „Toilette für alle“ schaffen wir einen Raum, der Menschen mit schweren Behinderungen ein Stück mehr Freiheit und Würde im Alltag ermöglicht“, so Sozialbürgermeister Frank Filbrunn. Der Standort in der östlichen Innenstadt ist gut gewählt, bestätigt Inklusionsbeauftragter Mohamed Zakzak.

- **Rheinstetten:**
Bürger- und Kulturhaus

Der landesweite Standort Nr. 111 einer „Toilette für alle“ befindet sich im Bürger- und Kulturhaus (Marktplatz 8) in Rheinstetten. Mit dem barrierefreien Veranstaltungs- und Servicezentrum, dem umgebenden Bürgerpark sowie dem Marktplatz entstand ein neues barrierefreies Stadtzentrum.



Alle Standorte unter
www.toiletten-fuer-alle-bw.de